



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/089/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	03.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	10.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	11.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.03.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, den bestehenden Darlehensvertrag bis zu einer maximalen Höhe von 10.000.000,00 Euro mit der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 und Nr. 077/2024 vom 11. Dezember 2024 um die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH zu erweitern, um den Transformationsprozess zur Neuausrichtung des Gesundheitszentrums weiterzuführen und mögliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

Begründung

Die anhaltend negativen Jahresergebnisse der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH haben in den zurückliegenden Jahren zu einem deutlichen Rückgang der liquiden Mittel der beiden Gesellschaften geführt. Um einen möglichen Transformationsprozess des Krankenhausstandortes Weißwasser zu einem Integrierten Gesundheitszentrum zu ermöglichen, wurde im Jahr 2022 eine Übergangsfinanzierung in Form eines Darlehens gewährt.

Mit Beschluss Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 hat der Kreistag einer Darlehensgewährung bis zu einer Höhe von 10 Mio. EUR an die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und die Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH zugestimmt. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember befristet.

Von dem bereitgestellten Verfügungsrahmen wurden bislang 4.400.000,00 EUR durch die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und 400.000,00 EUR durch die Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH abgerufen.

Unter Berücksichtigung der dinglichen Sicherung (Kreistagsbeschluss Nr. 223/2023 vom 14. Juni 2023) in Höhe von 1,6 Mio. EUR stehen derzeit (Stand: 24. Januar 2025) noch 3,6 Mio. EUR zum Abruf zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig in der Überarbeitung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene sowie der daraus resultierenden Fortschreibung der Krankenhausplanung des Freistaates Sachsen, gestalten sich insbesondere die betriebswirtschaftlichen Prognosen der Kliniken als schwierig, da noch keine belastbaren Berechnungen und Aussagen möglich sind. Somit steht die Krankenhauswirtschaft vor einem großen Umbruch und erwartet eine umfassende Reform der Struktur und Finanzierungsgrundlagen des Krankenhausbetriebes.

Derzeit reichen die Finanzierungsgrundlagen und -regelungen für viele Krankenhäuser deutschlandweit nicht aus, um einen anforderungsgerechten und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Krankenhausbetrieb ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) gilt für in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommene sogenannte Plankrankenhäuser eine duale Krankenhausfinanzierung. Während die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen notwendigen Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung vollständig von den Ländern übernommen werden, finanzieren die Sozialleistungsträger die Betriebskosten der Krankenhäuser durch leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen. Die Krankenhausfinanzierung durch die Sozialleistungsträger leidet vor allem daran, dass Preissteigerungen bei den Krankenhäusern nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Fallpauschalen des DRG-Systems decken die Betriebskosten der Krankenhäuser nur unzureichend, weil insbesondere die infolge der Inflation anhaltenden Kostensteigerungen und die tatsächlichen tariflichen Entwicklungen in den Landesbasisfallwerten nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Des Weiteren führt die seit Jahren nicht vollständige Finanzierung von Investitionen durch den Freistaat Sachsen zur Belastung der Liquidität der Häuser.

Für die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH wird mit einem Defizit 2025 von 4,0 Mio. Euro geplant. Die Defizite werden bislang durch das zur Verfügung gestellte Darlehen kompensiert.

Im betriebswirtschaftlichen Ergebnis wird für dieses Jahr im Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH ein Defizit von 10,7 Mio. Euro erwartet. Bislang konnten die erheblichen Defizite aus den guten Ergebnissen der Vorjahre finanziert werden. Nunmehr ist die verfügbare Liquidität so weit abgeschmolzen, dass jegliche investiven Maßnahmen mit Eigenmitteln vorerst eingestellt wurden.

Trotz bestätigtem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 werden ausschließlich Ausgaben, die zwingend zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlich sind, bestätigt. Es gelten in der internen Vorgehensweise analog die Kriterien wie in einer Periode ohne bestätigten Wirtschaftsplan.

Alle Beauftragungen werden dem Geschäftsführer vorgelegt und müssen durch ihn bestätigt werden. Dies betrifft insbesondere: Weiterbildungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Ausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Einkauf.

Investitionen werden ausschließlich im Bereich Pauschalfördermittel und Zuwendungen Dritter ausgelöst. Bautätigkeiten im Rahmen von Fördermaßnahmen sind aktuell angehalten, soweit hier Eigenmittel eingesetzt werden.

Es wird erwartet, dass sich die Beschlussfassung des Sächsischen Landeshaushaltes sowie die damit verbundene Bereitstellung der beantragten Investitionsmittel bis in II. Halbjahr 2025 verzögern wird.

Der Liquiditätsstand für beide Krankenhäuser und beide MVZ wird wöchentlich zum Freitag überwacht.

Nach derzeitigen internen Liquiditätsplanungen ist eine Inanspruchnahme des Darlehens durch die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH im I. Halbjahr 2025 nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang könnte die Erweiterung des Darlehensvertrages als Vorsorgelösung erforderlich werden, um etwaige Liquiditätsschwankungen zwischenzeitlich zu kompensieren.

Die Erweiterung des bestehenden Darlehensvertrages auf die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH ist notwendig, um die Umsetzung der Neustrukturierung der Gesundheitszentren im Landkreis Görlitz weiterhin voranzubringen.

Die Neuausrichtung des Gesundheitszentrums erfordert Investitionen und eine zielgerichtete Liquiditätsplanung, um die angestrebte Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie eine nachhaltige finanzielle Stabilität der beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird bis zum Juni 2025 eine Zusammenfassung der erreichten Transformationsschritte erarbeiten. In dem Bericht sollen die Planungsannahmen den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt und weitere Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden.